

**LAMBRECHT KUHN, Bistum Lebus.** Das kirchliche Leben im Bistum Lebus in den letzten zwei Jahrhunderten (1385–1555) seines Bestehens unter besonderer Berücksichtigung des Johanniterordens (Herbergen der Christenheit, Sonderband 8), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2005. – 416 S. (ISBN: 3-374-02189-1, Preis: 48,00 €).

Das Bistum Lebus hat durchaus eine bewegte Geschichte hinter sich, die es verdient hätte, einmal gründlich aufgearbeitet zu werden. Eingezwängt zwischen polnischen und deutschen Expansionsbestrebungen konnte es nur mühsam Fuß fassen. 1124/25 vom polnischen Herzog Boleslaw Schiefmund errichtet, gelangte es 1248 mit der Übernahme des Landes Lebus durch die Askanier an Brandenburg und damit wohl auch unter den jurisdiktionellen Einfluss des Erzbischofs von Magdeburg, wobei bis heute umstritten ist, ob die Diözese nicht vielleicht doch dem Erzbischof von Gnesen unterstellt war. Jedenfalls musste bei dieser Gelegenheit das Bistum Lebus gleich noch erhebliche Teile seines Territoriums an Meißen abgeben, dessen Bischof Heinrich von Plaue damals über sehr gute Kontakte zum Erzbischof von Magdeburg verfügte. Spätestens als dann die Luxemburger in den 1340er-Jahren ihre Fühler auch nach Brandenburg ausstreckten, um das Land ihren Hausmachtbestrebungen einzuverleiben, war auch die Entwicklung des Bistums vorherbestimmt. In ihrer Vorgehensweise lassen sich deutliche Parallelen zu den Nachbarregionen wie dem Bistum Meißen und speziell der Oberlausitz erkennen, als auch hier luxemburgerfreundliche Leute auf Bischofs- und Kanonikerstellen gehoben wurden. Der 1382 anstelle des nach Breslau berufenen Bischofs Wenzel von Liegnitz zum Bischof ernannte Johann von Kittlitz wurde auf Betreiben des böhmischen Königs Wenzel II. elf Jahre später von Bonifaz IX. nach Meißen providiert, nachdem der eigentlich vom Meißner Kapitel gewählte Domherr Dietrich von Goch vom Papst nicht bestätigt worden war. Noch im Juli desselben Jahres erhielt Johann von König Wenzel von Böhmen die Reichslehen und lehnte es ab, den Meißner Kanonikern ihre hergebrachten Rechte zu bestätigen. Hier machten sich die Ränkespiele der großen Politik bemerkbar, denn der aus der Oberlausitz stammende Kittlitz, die traditionell enge Beziehungen zu Böhmen unterhielt, war ein treuer Parteigänger der Luxemburger. Unter Bischof Johanns Ägide ist die Residenz von Lebus nach Fürstenberg verlegt worden, was vor allem ein Zugeständnis an den Luxemburger war, der sich nun viel stärker in die Kirchenpolitik einmischen konnte, als es ihm im fernen Lebus möglich gewesen wäre.

Jedoch erfährt man von alledem nichts oder – abgesehen von einem schmalen Überblicksartikel – zumindest kaum etwas – konnte man aber auch beinahe nicht, denn nicht das „Bistum Lebus“ an sich, wie der weit umgreifende Titel ankündigt, stand im Mittelpunkt der Arbeit, sondern das Augenmerk wird, wie dann der Untertitel präzisiert, auf das „kirchliche Leben im Bistum Lebus in den letzten zwei Jahrhunderten (1385–1555) seines Bestehens unter besonderer Berücksichtigung des Johanniterordens“ gerichtet. Die Arbeit geht ohne Zweifel von einer interessanten Fragestellung aus. Lambrecht Kuhn, seit 2001 Pfarrer in Bernburg, der mit dieser Arbeit 2003 an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder promovierte, stellt die These vor, dass der Johanniterorden das kirchliche und in Teilen auch das weltliche Leben diktierte. Obwohl sich der Vf. mithin in eine sehr spannende Epoche begibt – eine Epoche, in der das einstige polnische Missionsbistum allmählich zu einem landsässigen Bistum herabsank, die Bischöfe dennoch auf ihrem Rang als Reichsfürsten beharrten und gelegentlich gegen die Markgrafen als Landesherren opponierten, bis sie schließlich von den Ereignissen der Reformation ein- bzw. überholt wurden und sich ihr politischer Spielraum gänzlich auflöste – vermag das Ergebnis nicht zu überzeugen. Die Entwicklung zeichnet sich zum einen schon früher ab, als die Studie Kuhns einsetzt. Mit der

Beschränkung auf die Jahre 1385–1555, die hinsichtlich des *terminus post quem* völlig willkürlich herausgegriffen scheinen, ist der Rahmen also viel zu eng gesteckt, denn was speziell die Johanniter im Lande betrifft, so verdankten sie ihre Implantation vor allem den Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach, als diese den Orden ganz bewusst für ihre Zwecke in der Auseinandersetzung mit der Kurie und deren verlängertem Arm, dem Bischof von Lebus, einsetzten. Karl IV. setzte hinsichtlich der Johanniter die Politik seines Vorgängers fort, so dass die Johanniter zu einem der größten Grundbesitzer im Bistum aufstiegen. Das eigentlich Besondere aber ist, dass die Johanniter entgegen den klassischen kontemplativen Orden von Beginn an Pfarrkirchen inkorporiert bekamen, wodurch sie nicht nur ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor waren, sondern auch die geistliche Hoheit über die Gemeinde besaßen. Der Ansatz ist also durchaus originell und hätte mit einer geglückten Methode auch innovativ gemeistert werden können. Ein Manko bleibt nämlich zum anderen die fehlende theoretische Verortung der Arbeit. Es wäre interessant gewesen zu wissen, in welchem Forschungsdesign sich Kuhn bewegt und ob es bereits Studien mit dem von ihm gewählten Ansatz gibt. Letztlich will Kuhn wohl ein aus vielen Puzzleteilen zusammengesetztes, die verschiedensten – nicht nur religiösen – Aspekte aufgreifendes, individuelles Bild religiösen Lebens im Bistum Lebus entwerfen. Damit bewegt er sich in institutionentheoretischen und kultursoziologischen Modellen.

Kuhn bemüht sich, ein breites Bild vom kirchlichen Leben im Bistum Lebus einzufangen und stellt Zeugnisse des alltäglichen kirchlichen Lebens zusammen. Anhand der Punkte über liturgische Literatur, kultische Vollzüge, Diözesansynoden, Visitationen, Reliquien, Kirchenmusik, Glocken, Altäre usw. usf. bietet er ein buntes Potpourri. In all diesen Bereichen unterschied sich Lebus sicher nicht wesentlich von seinen Nachbarn, auch wenn die Quellen für Lebus leider nur sehr spärlich gesät sind, so dass sich Kuhn kurzerhand mit Dokumenten aus seinen Vergleichsbistümern, den unmittelbaren Nachbardiözesen sowie vor allem den Bistümern Naumburg und Ratzeburg, behilft. Freilich werden dabei nur selten die jeweiligen differierenden Bedingungen herausgearbeitet, denn wenn sich Zeugnisse finden, dass bspw. Johannes Kapistran in der Naumburger Diözese gepredigt habe, sagt dies rein gar nichts über den Einfluss und die kultischen Vollzüge in Lebus aus (S. 113 f.). Bemerkungen, dass in der Diözese Meißen zentrale Kirchen für mehrere Orte existiert hätten, während in Lebus nahezu jeder Ort eine Kirche besitze (S. 153), halten keiner Überprüfung stand und zeugen vom geringen Verständnis für die hochmittelalterlichen Besiedlungsvorgänge und die Verankerung der Kirche in der Gemeinde.

So recht stringent weiß der Vf. das Thema nicht zu bearbeiten: Will er nun die Geschichte des Bistums nachzeichnen oder den Einfluss der Johanniter markieren? Letztlich bleibt unklar, worin der spezifische johannitische Einfluss liegen soll. Hinsichtlich der eigentlichen Fragestellung ist das folgende Kapitel „Kirchliches Leben bei den Johannitern des Lebuser Bistumsgebietes“ (S. 199–233) mit reichlich 30 Seiten jedenfalls eindeutig zu kurz gekommen. Die Gewichtung der einzelnen Abschnitte stimmt nicht mit den Zielen der Arbeit überein. Um seine These zu illustrieren, hätte er beispielsweise viel stärker die Funktion des Besitzes als wirtschaftliches, politisches und auch als symbolisches Pfund herausarbeiten müssen. Bereits die tendenziöse Zusammenstellung der Urbare und die mit bestimmten Intentionen verbundene Aufbewahrung in den Archiven geben darauf Antworten. Der Arbeit hätte eine Synthese der in den einzelnen Kapiteln herausgearbeiteten Befunde gut getan. Ein umfangreicher Anhang bietet Karten, Tabellen und ein Register aller Orte. Gerade der viel Raum einnehmende Anhang „Die Orte des Bistums“ (S. 291–384) erbringt freilich kein Mehr an Informationen, die man nicht auch aus jedem Ortslexikon gewonnen hätte und steht in keinerlei Bezug zu den Johannitern. Das Buch ist offensichtlich ein Opfer zu-

nehmender Einsparmaßnahmen im Lektorats- und Redaktionswesen; anders sind die zahlreichen uneinheitlichen Interpunktions- sowie auch die grammatikalischen und orthographischen Unzulänglichkeiten nicht zu erklären.

Dementsprechend dürftig fällt Kuhns eigenes Fazit aus: „Das Bistum Lebus läßt durch seine Gründung, seine weitere Geschichte, seine Bewohner und geistlichen Gemeinschaften eine interessante Auseinandersetzung verschiedener Strömungen und verschiedener Interessen innerhalb des breiten Spektrums kirchlichen Lebens vermuten, als letztendlich jetzt noch nachgewiesen werden kann.“ (S. 244). Dem läßt sich – leider – nichts hinzufügen.

Dresden

Lars-Arne Dannenberg

**Antonia Visconti († 1405).** Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von PETER RÜCKERT, Stuttgart: Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart 2005. – 240 S. mit Abb. (ISBN: 3-00-015015-3, Preis: 19,00 €).

Anlässlich des 600. Todestages Antonia Viscontis, die 1380 mit Graf Eberhard III. von Württemberg verheiratet worden ist, hat das Hauptstaatsarchiv Stuttgart mit einer beeindruckenden Ausstellung an diese internationale Eheverbindung erinnert. Der prachtvoll bebilderte Katalog in deutscher und italienischer Sprache mit den Exponatbeschreibungen wurde von Peter Rückert bearbeitet. Von den zahlreichen Aufsätzen des Bandes sind vor allem die Ausführungen von JOACHIM SCHNEIDER für die sächsische Landesgeschichte von Interesse: „Heiratsprojekte der Hohenzollern und Wettiner mit den Schwestern Antonia Viscontis, Anglesia und Lucia“ (S. 101-108). Bernabò Visconti wollte neben Antonia zwei weitere Schwestern an deutsche Fürstenfamilien verheiraten: Anglesia (um 1368–1439) wurde zunächst mit Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg verlobt, doch kam die Eheschließung nicht zustande, so dass 1398 Verhandlungen mit den Wettinern aufgenommen wurden, um sie Markgraf Friedrich IV. von Meißen oder einem seiner Brüder, Wilhelm II. oder Georg, anzutrauen. Das Eheangebot wurde aber schon im Februar 1399 widerrufen. Lucia hingegen sollte die Frau Landgraf Friedrichs d. J. von Thüringen werden. Die Ehe wurde 1399 vertraglich zwar geschlossen, jedoch nie vollzogen und 1403 für nichtig erklärt. Beide Heiratspläne hingen mit der geplanten Absetzung König Wenzels zusammen, der 1395 Gian Galeazzo Visconti zum Herzog erhoben hatte. Die Fürstenopposition warf dem König deshalb 1399 vor, dadurch seien Reichsrechte in Oberitalien verschleudert worden. Nachdem sich auch die Wettiner dieser Opposition angeschlossen hatten, nahmen die Visconti von ihren Heiratsplänen Abstand. Lucia erklärte später übrigens, sie habe sich auf die Ehe mit dem Thüringer Landgrafen nur aus Furcht vor ihrem (mittlerweile verstorbenen) Schwager Gian Galeazzo Visconti eingelassen. Die Heiratsverbindungen Bernabò Viscontis erstreckten sich von Wien über München, Landshut, Ingolstadt und Stuttgart bis nach London und Angers (siehe dazu die Karte S. 165 und die Stammtafel S. 231). Der beeindruckende Band zeigt anschaulich, wie lohnend die Beschäftigung mit spätmittelalterlicher Dynastiegeschichte sein kann, wenn sie interessant aufbereitet und thematisch richtig akzentuiert wird. Das Landesarchiv Baden-Württemberg leistet mit solchen Ausstellungen der interessierten Öffentlichkeit wie der Forschung gleichermaßen einen wichtigen Dienst.

Leipzig

Enno Bünz